

Rentner unter Palmen - Altersruhesitz im Ausland: Was heißt das für die Rente?

Viel Sonne, ein mildes Klima, vielleicht sogar mehr Kaufkraft für das Ersparte: Viele Menschen hätten nichts dagegen, ihren Lebensabend außerhalb Deutschlands zu verbringen. Das zeigen die Ergebnisse einer im Auftrag von ERGO durchgeführten repräsentativen Umfrage von Ipsos*: Etwa zwei Drittel der Befragten im Alter von 16 bis 70 können sich vorstellen, im Rentenalter im Ausland zu leben. Wer diese Idee auch umsetzen möchte, sollte sich frühzeitig vorbereiten. Dabei geht es vor allem um finanzielle Sicherheit: Erhalten Rentner im Ausland ihre vollen Altersrenten? Was gilt für die Riester-Rente oder die private Rentenversicherung? Und wie werden Renten im Ausland besteuert? Antworten auf diese Fragen gibt ERGO Vorsorgeexpertin Tatjana Höchstödter.

Viel Sonne, ein mildes Klima, vielleicht sogar mehr Kaufkraft für das Ersparte: Viele Menschen hätten nichts dagegen, ihren Lebensabend außerhalb Deutschlands zu verbringen. Das zeigen die Ergebnisse einer im Auftrag von ERGO durchgeführten repräsentativen Umfrage von Ipsos*: Etwa zwei Drittel der Befragten im Alter von 16 bis 70 können sich vorstellen, im Rentenalter im Ausland zu leben. Wer diese Idee auch umsetzen möchte, sollte sich frühzeitig vorbereiten. Dabei geht es vor allem um finanzielle Sicherheit: Erhalten Rentner im Ausland ihre vollen Altersrenten? Was gilt für die Riester-Rente oder die private Rentenversicherung? Und wie werden Renten im Ausland besteuert? Antworten auf diese Fragen gibt ERGO Vorsorgeexpertin Tatjana Höchstödter.

Erhalten Rentner, die ihren Lebensabend im Ausland verbringen wollen, dort auch ihre gesetzliche Rente aus Deutschland?

Innerhalb der Europäischen Union (EU) erhalten Rentenberechtigte ihre volle gesetzliche Rente aus sämtlichen beitragspflichtigen und beitragsfreien Zeiten. Dies betrifft auch die Rentenansprüche für Zeiten, in denen sie im Ausland gearbeitet und in Deutschland oder in Ländern mit Sozialversicherungsabkommen Rentenansprüche erworben haben. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt Renten derzeit in rund 150 Länder. Dabei können verschiedene Sonderregelungen und Vorschriften gelten. So muss zum Beispiel mit Rentenkürzungen rechnen, wer außerhalb der EU wohnt und nicht Staatsangehöriger eines EU-Staates ist. Die Kosten für die Rentenüberweisung müssen Rentner immer selbst tragen. Damit die Rente ankommt, sollten sie rechtzeitig eine internationale Bankverbindung am geplanten Ruhesitz einrichten. Ganz wichtig: Umzugswillige Rentner sollten die Deutsche Rentenversicherung möglichst mehrere Monate im Voraus über die Pläne informieren und sich beraten lassen.

Müssen im Ausland wohnende Rentner ihre Renten versteuern?

Die aktuellen Bestimmungen zur Besteuerung von Renten gelten seit dem 1. Januar 2005. Sie betreffen auch Rentenempfänger mit Wohnsitz im Ausland. Das heißt konkret: Deutsche Renten werden besteuert – im Inland wie im Ausland. Die Steuerpflicht in Deutschland richtet sich nach dem deutschen Einkommensteuergesetz. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Rentner in seinem Wohnsitzstaat bereits eine Steuererklärung eingereicht hat und dort Steuern zahlt. Um eine Doppelbesteuerung der Einkünfte zu vermeiden, hat Deutschland mit vielen Staaten ein sogenanntes Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen. Es regelt im Einzelfall, welcher Staat besteuern darf und in welcher Form der Wohnsitzstaat die Doppelbesteuerung vermeiden muss. Übrigens: Rentner mit Auslandswohnsitz, die mindestens 90 Prozent ihres Einkommens aus Deutschland beziehen, können auf Antrag in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig bleiben. So profitieren sie weiter von den Steuerfreibeträgen. Zentrale Anlaufstelle für alle im Ausland lebenden Rentner ist das Finanzamt Neubrandenburg. Weitere Informationen bietet die Behörde

unter www.finanzamt-neubrandenburg.de.

Was gilt für eine Riester-Rente und für die private Rente?

Wer seinen Alterssitz innerhalb der EU hat, erhält die volle Riester-Rente – inklusive Zulagen. Grund dafür ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2009 (EuGH, Az. C-269/07). Demnach können Riester-Sparer, die ihren Ruhestand in einem anderen EU-Land verbringen, die staatliche Förderung behalten. Das gilt auch für Island, Norwegen und Liechtenstein. Denn diese Länder sind Teil des Europäischen Wirtschaftsraums. Befindet sich die neue Heimat jedoch außerhalb der EU, muss der Riester-Sparer die bis zum Zeitpunkt der Auswanderung erhaltenen Zulagen zurückzahlen. Für Rentner mit privaten Rentenversicherungen gilt: Die Versicherung zahlt immer. Wo der Rentenempfänger wohnt spielt keine Rolle. Die Überweisung von Renten ins Ausland ist problemlos möglich.

Kontakt:

Robert Hirmer
- Media Relations -
Telefon: 0211 477-6874
Telefax: 0211 477-1511
E-Mail: robert.hirmer@ergo.de

ERGO Versicherungsgruppe AG
Internet: www.ergo.com

Dr. Sabine Gladkov
Telefon: 089 998 461-0
Telefax: 089 998 461-20
E-Mail: ergo@hartzkom.de

HARTZKOM
Anglerstraße 11
80339 München

Über die ERGO Versicherungsgruppe

ERGO ist eine der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Weltweit ist die Gruppe in über 30 Ländern vertreten und konzentriert sich auf die Regionen Europa und Asien. ERGO bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungen, Vorsorge und Serviceleistungen. Im Heimatmarkt Deutschland gehört ERGO über alle Sparten hinweg zu den führenden Anbietern. Rund 46.000 Menschen arbeiten als angestellte Mitarbeiter oder als hauptberufliche selbstständige Vermittler für die Gruppe. 2013 nahm ERGO Beiträge in Höhe von 18 Mrd. Euro ein und erbrachte für ihre Kunden Versicherungsleistungen von 17 Mrd. Euro.

Mehr unter www.ergo.com

logo